

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde ANRODE

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 25

Freitag, den 6. August 2021

Nr. 8



Foto: Marcus Werner



Ersterwähnung am 12. August 1146

875 Jahre

Mehr als 30 Generationen von Bickenriederinnen und Bickenriedern bewohnen nun schon unser schönes Fleckchen Erde. Was könnten unsere Gassen und Straßen, Mauern und Häuser wohl für Geschichten erzählen?!

In diesem Jahr war es uns zwar nicht vergönnt, unser Jubiläum im angemessenen Rahmen zu begehen. Dennoch können wir uns freuen, auf eine solch lange Geschichte zurück zu blicken.

Ihr
Jonas Urbach
Ortsteilbürgermeister

Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Mo, Mi, Do: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Di: 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Fr: 09:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 E-Mail: post@gemeinde-anrode.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo, Do, Fr: 09:00 - 12:00 Uhr
 Di: 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch : geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Um im Einwohnermeldeamt einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie sich telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Schiedspersonen der Gemeinde Anrode

Frau Silvana Kryz
 (Lengefelder Straße 16, 99976 Anrode OT Bickenriede,
 Tel. 0157/73748972)

stellvertretenden Schiedsperson:

Herr Peter Fruntke
 (Lengefelder Straße 21, 99976 Anrode OT Bickenriede,
 Tel. 0176/43387999)

Sprechzeit:
 telefonische Terminabsprache

Gemeindebibliothek Bickenriede

Öffnungszeiten:
Mittwoch von 15 bis 17 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Jonas Urbach	nach Vereinbarung	
Dörna	Joachim Pätzold	Tippenmarkt 4, 99976 Anrode OT Dörna	jeden 1. und 3. Freitag im Monat 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Lengefeld	Maik Schwabe	Gemeindeschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	jeden 1. und 3. Freitag im Monat 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	jeden 1. und 3. Freitag im Monat 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Kontaktdaten des Försters

Daniel Kempfen (Revierleiter des Forstreviers 12 Hüpstedt),
 Tel.: 0172-3480385; E-Mail: daniel.kempfen@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Hainich-Werratal
 Bahnhofstr. 76, 99831 Creuzburg
 Tel.: 036926 / 7100-0
 E-Mail: forstamt.hainich-werratal@forst.thueringen.de

Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechstunde des Kontaktbereichsbeamten, Herrn PHM Müller, findet jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16 Uhr bis 18 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode (Hauptstraße 55 im Ortsteil Bickenriede) statt.

Telefonisch ist Herr Müller unter 015254872246 zu erreichen oder wenden sich an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601 4510.

Urlaub: 23.08. - 27.08.2021

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt im Auftrag der LINUS WITTICH Medien KG über die Deutsche Post.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben direkt an folgende Telefonnummer **03677/205031** bzw. per mail an: post@wittich-langewiesen.de.

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist Montag, der 23.08.2021.
 Das Amtsblatt erscheint dann am Freitag, dem 03.09.2021
 E-Mail für Ihre Beiträge:
 annett.nonn@gemeinde-anrode.de
 oder post@gemeinde-anrode.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Mit Beschluß Nr.: 14-99-2021 vom 14.07.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 23.07.2021, Az.: 07.3-1512-0103/21 die Haushaltssatzung 2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt und da die sie keine genehmigungspflichtigen Teile enthält gemäß § 57 Abs. 3 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 ThürKO die Eingangsbestätigung erteilt. Die vorzeitige Bekanntmachung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen, so dass die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden kann.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan 2021 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom 07.08.2021 bis 23.08.2021 in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstr. 55, Zimmer 9 in 99976 Anrode OT Bickenriede zu den allgemeinen Sprechzeiten (Mo. Mi. Do. 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr, Die. 9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr, Fr. 9:00 - 12:00 Uhr) öffentlich aus. Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 eine Einsichtnahme an gleicher Stelle möglich ist.

Anrode, 23.07.2021
 gez. Jonas Urbach
 Bürgermeister

- Siegel -

Haushaltssatzung

der Gemeinde Anrode (Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- erlässt die Gemeinde Anrode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Jahr 2021

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.651.600 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.608.000 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 489.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Ab dem Jahr 2019 werden gem. § 45 Abs. 6 Thüringer Kommunalordnung finanzielle Mittel für die Ortsteile in Höhe von 1,00 Euro je Einwohner festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Jahr 2021 auf 775.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7*

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Anrode, den 23.07.2021
Gemeinde Anrode
gez. Jonas Urbach
Bürgermeister

- Siegel -

* Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden durch Gemeinderatsbeschluß Nr. 09-58-2020 vom 10.12.2020 in der Hebesatz-Satzung wie folgt festgesetzt:

Ab dem Haushaltsjahr 2021

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 331 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 436 v.H. |

2. Gewerbesteuern 416 v.H.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

Anrode

wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Anrode, Zimmer 7, Wahlbüro (Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft

zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. September 21 (16. Tag vor der Wahl) bis 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

Gemeindeverwaltung Anrode, Wahlbüro, Zimmer 7

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. September 21** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

190 – Gemeinde Anrode

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **5. September 21**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **10. September 2021**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September** (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Anrode/Bickenriede, den 6. August 2021
Die Gemeindebehörde
gez. Döring
Wahlbeauftragter

- Siegel -

Weitere amtliche Mitteilungen

Bitte jetzt schon bestellen!

Abfallwirtschaftsbetrieb
Unstrut-Hainich-Kreis

Ihr kommunaler Entsorger!

Die Biotonne kommt!

Die Biotonne – das Wichtigste in Kürze

- startet ab dem 01.01.2023
- ist freiwillig
- ist verfügbar als 120 l und 240 l Behälter
- wird alle 14 Tage nach einem festen Tourenplan geleert
- kostet für private Haushalte rd. 10 € pro Person pro Jahr (bei Nutzung des 120 l Behälters für bis zu 6 Personen) bei gleichzeitiger Reduzierung der Mindestleerungen Ihrer Restabfallbehälter
- kostet für Gewerbe und gewerbeähnliche Einrichtungen nach bisheriger Kalkulation
 - 120 Liter Behälter: rd. 64 € pro Jahr
 - 240 Liter Behälter: rd. 128 € pro Jahr
- hilft, die Restabfallmenge zu senken
- ermöglicht die Sammlung und Verwertung wertvoller nachwachsender Rohstoffe

Die Biotonne ist eine sinnvolle Ergänzung zu Ihrer Restmülltonne

Biologisch abbaubare Abfälle, die bisher in der Restmülltonne entsorgt wurden, können nun in die Biotonne gegeben werden. Dadurch müssen Sie die Restmülltonne nicht mehr so oft leeren lassen.

Die Eigenkompostierung kann durch die Biotonne ergänzt werden. Geben Sie alle biologisch abbaubaren Abfälle, die nicht auf den Kompost sollen, in die Biotonne.

Hierzu zählen z.B.:

- verdorbene Lebensmittel
- gekochte Lebensmittel
- große Mengen Rasenschnitt und Laub
- Südfrüchte

Durch das getrennte Sammeln von Bioabfall leistet jeder Einzelne einen Beitrag zum Umweltschutz!

Bioabfälle sind wertvolle Rohstoffe! Ihre Verwertung schont die Umwelt, da natürliche Materialien nicht verloren gehen.

Aus der Biotonne entsteht Kompost: regional, nährstoffreich und umweltfreundlich!

Kompost wirkt als Dünger und Bodenverbesserer. Er wird auf landwirtschaftlichen Flächen, in Gartenbaubetrieben und in Gärten ausgebracht und damit in den natürlichen Stoffkreislauf gegeben.

ab
01. Januar
2023



Wir bitten Sie, Ihre Biotonne schnellstmöglich bei uns zu bestellen!

Alle wichtigen Infos und die Meldeformulare finden Sie auf unserer Homepage
www.abfallwirtschaft-uhk.de!

Kontakt

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis, Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen
Telefon: 03601/80 17 77, Fax: 03601/80 17 78
E-Mail: info@abfallwirtschaft-uhk.de, Homepage: www.abfallwirtschaft-uhk.de

Öffentliche Erinnerung zur Zahlung von Müllgebühren am 01.09.2021

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis erinnert an die Bezahlung der am 01.09.2021 fälligen Müllgebühren gemäß der Jahresvorausveranlagungs- und Änderungsbescheide 2021. Die pünktliche Bezahlung der Müllgebühren vermeidet die Mahnung der Forderung und die damit verbundenen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Mülverstedt
Betriebsleiterin

Der Bürgermeister informiert

Fundsache

In der Gemeindeverwaltung Anrode wurde am 19.07.21 der Fund eines Schlüsselbundes (bestehend aus einem Autoschlüssel, zwei weiteren Schlüsseln und einem Einkaufswagenlöser) gemeldet. Fundort war das Straßenkreuz an der Landstraße zwischen Ammern und Lengefeld. Nähere Auskünfte erhalten Sie im Ordnungsamt (Tel.: 036023/5700).

Illegale Entsorgung von Bauschutt in der Ortslage - Über dem Pfarrhagen und am Bauchborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum wiederholten Male wurde in Dörna eine illegale Bauschutt-ablagerung/Bauschuttentsorgung festgestellt. Nach der Sicherung von Beweismittel wird die Ablagerung entsorgt, um weitere Gefahren für Natur und Umwelt auszuschließen. Die unsachgemäße Entsorgung von Bauschutt und Erdaushub ist kein Kavaliersdelikt. Dieses in hohem Maße unsoziale Handeln können wir nicht mehr tolerieren. Auf Kosten der Allgemeinheit Bauschutt in der Landschaft zu entsorgen, zeugt von einem gestörten Verhältnis des Verursachers zum Wohnumfeld seiner Mitbürger. Die Gemeinde Anrode hat deshalb Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet und die Umweltbehörden einbezogen.



Die Ablagerung von Beim Bauschutt handelt es sich um Abfälle, die beim Neubau, Ausbau oder Abbruch einer Baustelle anfallen. Dabei handelt es sich vor allem Baumaterialien, wie etwa Backstein, Ziegel, Fliesen, Sand und Beton. Private Haushalte können ihren Bauschutt teilweise bei den Wertstoffhöfen abgeben oder müssen für die Entsorgung der Abfälle Dienstleister beauftragen. Informieren Sie sich im Vorfeld, welche Vorschriften an Ihrem Wohnort gelten.

Wer Bauschutt zum Beispiel in der Natur entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Es kann ein Bußgeld von bis zu 10.000 Euro anfallen.

Wird der Verursacher ermittelt, werden auf jeden Fall sämtliche Beräumungs- und Entsorgungskosten zusätzlich zum vom Landratsamt festzusetzenden Bußgeld geltend gemacht.

Mit einer ordnungsgemäßen Entsorgung über einen Containerdienst hätten die Kosten verhindert werden können.

Wir möchten die Bürgerschaft und Einwohnerschaft hiermit auffordern, sachdienliche Hinweise zum Verursacher abzugeben, die wir natürlich auf Wunsch natürlich auch vertraulich behandeln.

Bußgeldkatalog Thüringen für illegales Entsorgen von Bauschutt:

- bis 1 m³ 50 - 250 €
- bis 5 m³ 250 - 600 €
- über 5 m³ 600 - 10.000 €

Mit freundlichen Grüßen
Jonas Urbach
Bürgermeister

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren einen schönen Geburtstag, alles Gute und vor allem viel Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Leider ist es der Gemeindeverwaltung Anrode ohne Weiteres nicht mehr möglich, den Jubilaren wie gewohnt hier im Amtsblatt und in der Tageszeitung zu gratulieren.

Grund dafür sind strenge gesetzliche Regelungen zum Datenschutz der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Sie schreiben vor, dass eine Veröffentlichung der Jubiläumsdaten nur noch mit schriftlicher Zustimmung der Jubilare möglich ist.

Da dies einen enormen Verwaltungsaufwand darstellen würde, haben wir uns dazu entschieden, den Jubilaren hier nun zwar allgemeiner, jedoch nicht weniger herzlich, zu gratulieren. Für die Veröffentlichung in der Tageszeitung müssten Sie sich bitte direkt dorthin wenden (Tel.: 03601/880260 oder unstrut-hainich@funkemedien.de).

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan

Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr

(nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)

bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

**Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2**

Bereitschaftsdienst

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do: 07:00 - 15:45 Uhr

Fr: 07:00 - 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 0175/ 9331736

Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag)

bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, **der mit einer Bilanzsumme** für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 21.439.081,49 € für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 153.931.445,15 € **und** im Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.246,16 € im Bereich Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 31.215,09 € abschließt, wird festgestellt und genehmigt.
2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der **Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 4.246,16 € und der **Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 31.215,09 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-

chendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellung ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 18. März 2021

sb+P · Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer“

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht liegen in der Zeit

vom 07.07.2021 bis 26.07.2021

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 01.07.2021

gez. Ottmar Föllmer
 Verbandsvorsitzender

- Siegel -

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 04/21 vom 30.06.2021 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 01.07.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Nachtragswirtschaftspläne 2021 liegen in der Zeit vom

07.07.2021 bis 26.07.2021

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem gesamten Zeitraum die Nachtragswirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 01.07.2021

gez. Ottmar Föllmer
 Verbandsvorsitzender

- Siegel -

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. S. 113) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.11.2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.510.000,00	4.510.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.510.000,00	4.510.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	12.375.000,00	12.375.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.375.000,00	12.375.000,00
Gesamt		
von	16.885.000,00	16.885.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.885.000,00	16.885.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	1.930.000,00	1.930.000,00
erhöht um	930.000,00	930.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	2.860.000,00	2.860.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	15.530.000,00	15.530.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	180.000,00	180.000,00
festgesetzt auf	15.350.000,00	15.350.000,00
Gesamt		
von	17.460.000,00	17.460.000,00
erhöht um	750.000,00	750.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	18.210.000,00	18.210.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für den

Bereich Wasserversorgung

in Höhe von bisher 150.000,00 €
um 550.000,00 € erhöht
und damit auf 700.000,00 € festgesetzt

und bleibt für den

Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von 5.300.000,00 € unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für den

Bereich Wasserversorgung

in Höhe von bisher 830.000,00 €
um 566.000,00 € erhöht
und damit auf 1.396.000,00 € festgesetzt

und wird für den

Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von bisher 5.112.000,00 €
um 3.266.000,00 € erhöht
und damit auf 8.378.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung

in Höhe von 751.600,00 € unverändert
und für den

Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von 2.062.500,00 € unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 01.07.2021

gez. Ottmar Föllmer

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Dörna, Hollenbach, Lengefeld

- 08.08. 10.00 Uhr Dörna
- 14.00 Uhr Lengefeld
- 14.08. 19.00 Uhr Kirmesgottesdienst Hollenbach
- 21.08. 10.00 Uhr Gottesdienst in Dörna
zur Wahrung durch den Pfarrbereich
- 22.08. 09.30 Uhr Hollenbach
- 11.00 Uhr Lengefeld mit Taufe
- 05.09. 09.30 Uhr Schuljahresanfangsgottesdienst
Hollenbach
- 11.00 Uhr Lengefeld
- 14.00 Uhr Dörna

Bitte achten Sie auf die Aushänge in den Orten. Bitte befolgen Sie das Tragen von Mund-Nasenschutz, die Einhaltung der Abstandsregeln und die allgemeinen Hygieneregeln, wenn Sie einen der Gottesdienste besuchen.

Pfarrerin i.E. Juliane Themel

Herrenstr. 20

99974 Unstruttal OT Ammern

Tel.: 03601 4087852

E-Mail: pfarrerin.themel@posteo.de

Wandertag



Wir beginnen unsere Wanderung mit einem gemeinsamen Gottesdienst in Dörna am 21. August um 10.00 Uhr und wandern dann von Dörna nach Dachrieden über Hollenbach, Lengefeld und Beyrode (ca. 12 km).

Bitte organisieren Sie die An- und Abreise selbstständig und bringen sich genügend zu Essen und zu Trinken mit.

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Tag mit Ihnen.

Juliane Themel

Kloster Anrode

Picknickdeckenkonzert
oskar's mum

Freitag, 27.08.2021
19:30 Uhr

große Wiese im Kloster Anrode

Förderkreis Kloster Anrode e.V. Ortsteilrat Bickenriede

Nachrichten aus den Ortsteilen

Anrode

05. Juli - 11. September 2021

LESE SOMMER
Unstrut-Hainich-Kreis

in der Bibliothek Bickenriede

Warum lesen? Warum nicht?

In diesem Jahr startet der 1. Lesesommer im UH-Kreis. Auch die Bibliothek in Bickenriede nimmt daran teil.

Dieser ist an Kinder und Jugendliche von 6 - 16 Jahren gerichtet, die Spaß am Lesen haben. Dabei gibt es viele neue Bücher zu entdecken, die an einem gesonderten Platz schnell zu finden sind. Anmelden! Clubkarte erhalten! Lesen! Und vieles mehr.

Anmeldungen in der Bibliothek, mittwochs 15 - 17 Uhr

Auch für Erwachsene, jeglichen Alters gibt es neue Bücher. Sozusagen ein Lesesommer für alle.

Eine schöne und erholsame Zeit wünscht
K. Böttcher

OT Bickenriede

Jagdgenossenschaft Bickenriede

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Anrode OT Bickenriede findet am Donnerstag, dem 26.08.2021 in der Berggaststätte Bickenriede statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Ein geladen sind alle Eigentümer von Feld und Waldgrundstücke, auf denen die Jagd ausgeübt wird.

Kann ein Eigentümer an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen, ist es möglich, sich durch einen nahen Angehörigen vertreten zu lassen. Dazu ist eine schriftliche Vertretungsvollmacht dem Jagdvorstand vorzulegen.

Wegen der Neuwahl des Jagdvorstandes wird um rege Teilnahme gebeten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes und des Kassenführers
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Diskussion über den Bericht des Vorstandes
5. Diskussion und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020-2021
6. Beschluss über Ausgaben im Pachtjahr 2019 - 2020 und 2020 - 2021
7. Bericht der Jagdpächter über das Pachtjahr 2019 - 2020 und 2020 - 2021
8. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
9. Vorschläge und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
10. Diskussion und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2021 - 2022
11. Diskussion und Beschlussfassung über den Bestand des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bickenriede, bei einer Angliederung der Gemeinde Anrode an eine andere Gemeinde, gemäß Thüringer Jagdgesetz (ThJG) § 10 (5), Fassung vom: 16.10.2019, Gültig ab: 31.10.2019
12. Neuwahl des Jagdvorstandes
13. Schlusswort

J. Block

Jagdvorsteher

Pflege des Bildstocks an der Büttstedter Straße

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es ist eine schöne Tradition in Bickenriede, dass die Wegekreuze und Bildstöcke von den Anwohnern gepflegt werden.

Manchmal ist dies aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich. Deshalb suchen wir jetzt Jemanden, der die Nachfolge von Frau Zita Staufenbiel übernimmt.

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Anrode.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich ganz herzlich bei Frau Staufenbiel für die jahrelange Pflege des Kreuzes bedanken.

Vielen Dank

Ihr Ortsteilbürgermeister
Jonas Urbach

Die Brauthecke bei Bickenriede

Auf der Straße von Bickenriede zur Lengenfelder Warte befand sich kurz vor dem Landgraben auf der rechten Seite die Brauthecke.

Die Brauthecke, eine Weißdornhecke, war in den 60er Jahren eine große Hecke wo man sich bei schlechten Wetter noch unterstellen konnte.

Jedoch durch das Alter und schädliche Umwelteinflüsse wurde sie immer kleiner und vertrocknete schließlich.

Durch Anregung einiger Mitglieder des Wandervereins Bickenriede beschloss man: Das muss geändert werden! Es wurden acht Weißdornpflanzen (*Crataegus Monogyna*) erworben, und vor dem alten Standort eingepflanzt und fleißig gegossen.

Dazu kam noch eine Bank mit Tisch für die müden Wanderer und ein Gestell als Rankenhilfe, sie wurde so gestaltet damit sie später die Form der alten Brauthecke bekommt. Diese Aktion war für den Wanderverein Bickenriede besonders wichtig um der Nachwelt aufzuzeigen, an dieser Stelle stand die Brauthecke wovon die alte Sage berichtet. Alte Sagen, auch die von der Brauthecke sind volksläufige Erzählungen, deren inhaltliche Aussagen letztlich der Phantasie entsprungen, jedoch in der Vorstellungen des einfachen Volkes erhalten worden sind.

Die Sage in Kurzform.

Nördlich von Anrode lagen die beiden Dörfer Seehausen und Bezzelroda. Der Adlige von Seehausen besaß große Reichtümer, jedoch der Adlige von Bezzelroda war mit Reichtümer nicht gesegnet. Jutta von Seehausen verliebte sich, trotz Verbotes ihres Vaters, in den jungen Wezzilo von Bezzelroda.

Als der Vater dahinter kam überraschte er die beiden und verletzte den jungen Wezzilo schwer mit dem Jagdmesser. Jutta und Wezzilo flohen zu ihren Onkel nach Bychenried (Bickenriede). Wezzilo brach jedoch in der Nähe der Brauthecke zusammen und wurde von Jutta unter die Hecke gebracht wo er verstarb. Jutta weinte und trauerte um ihn. Da es immer kälter wurde fühlte sie nicht wie ihr Körper immer kälter wurde und sie neben ihren Geliebten erfor. Am anderen Tag wurden dann die beiden Leichen gefunden.

Somit hatte der Vater von Jutta einen Doppelmord auf den Gewissen.

Die beiden Dörfer Seehausen und Bezzelroda sind entweder ausgestorben oder wurden durch Unwetter zerstört. Übrig geblieben sind noch stellenweise die Flurnamen (z.B. Seeklinge) in der Nähe von Bickenriede.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00 **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben

werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Als Service** stehen Ihnen die Amtsblätter als PDF-Datei auf der Homepage der Gemeinde Anrode unter <https://gemeinde-anrode.de/rathaus/amtsblatt> zur Verfügung. Das Amtsblatt gilt spätestens mit der Onlinestellung der jeweiligen Ausgabe auf der Homepage der Gemeinde Anrode als erschienen.

OT Hollenbach



geschlossene Winterkirche

Sanierung Winterkirche
2021/ 2022

Liebe Einwohner von Hollenbach,

in der Informationsveranstaltung zur Sanierung der Winterkirche in unserem Ort, konntet Ihr Euch ein erstes Bild von dem Vorhaben machen. Es wurden Für und Wider zur Umsetzung der Sanierung diskutiert. Letztendlich waren wir uns alle einig: **Wir packen es an!** Dieses Projekt liegt uns sehr am Herzen, fordert allerdings auch einen Großteil an Eigeninitiative – in finanzieller, als auch in handwerklicher Sicht. Die gesamte Sanierung wird uns voraussichtlich 57.000 € kosten. Ca. 77% dieser Gesamtsumme steht uns bereits durch unsere Kirchengemeinde und dem Kirchenkreis zur Verfügung. Den Restbetrag (entspricht 23% der Gesamtsumme) wollen wir mit Euch gemeinsam stämmen. Wer kann uns mit Spenden und Muskelkraft unterstützen? Folgende Leistungen müssen unsererseits erbracht werden:

<p>Vor- und Rückbauarbeiten Rückbau Installation, Deckenbekleidung, Trennwand; Abstemmen Innenputz</p>	<p>Tischler-, Trockenbau- und Verglasungsarbeiten Unterbodenkonstruktion herstellen; Verlegen Dielenboden; Rahmenverkleidung Verglasung</p>	<p>Putz- und Natursteinarbeiten Ausfugen und Rissanierung Natursteinmauerwerk; Sanierputz Innenwand</p>	<p>Installationen Elektroinstallation; Infrarot- und LED-Deckenstrahler installieren</p>
---	--	--	---

Wenn Ihr uns unterstützen könnt, meldet Euch beim Gemeindegemeinderat (z.B. gittiwhollenbach@aol.de, schildhauer.julia@gmail.com, telefonisch: 01624719063) oder bei unserer Pfarrerin Frau Themel (pfarrerin.themel@posteo.de, telefonisch: 036014087852). Ab September 2021 starten wir einen Baustammtisch zur besseren Koordinierung der Sanierungsschritte. Wir bedanken uns für Eure Unterstützung und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit!

Euer Gemeindegemeinderat Hollenbach



Ihr seid gefragt!

offene Winterkirche

OT Zella

Bibliothek im OT Zella (Wegelange 14a)

Unsere Bibliothek ist jeden 1. Freitag im Monat von 17 - 18 Uhr geöffnet.

Ein vielseitiges Angebot wartet auf eifrige Leser - ganz besonders auch auf unsere kleinen Leser.

Schulen

Regelschule Küllstedt

Sehnsucht nach Normalität im Schulalltag

Eigentlich war der 3. Mai 2021 ein relativ normaler Schultag für die Schülerinnen und Schüler der beiden 10. Klassen der Staatlichen Regelschule Küllstedt.

Trotzdem herrschte Aufregung unter den Schülern, mit Spannung und Neugier erwarteten auch die Lehrerinnen und Lehrer diesen Tag. Es war der Tag der Präsentationen der Projektarbeitsergebnisse. 32 Schülerinnen und Schüler in 14 Teams zeigten in ideenreichen und anspruchsvollen Darstellungen, woran sie im Verlauf eines ganzen Jahres gearbeitet hatten. Auch wenn es in dieser besonderen Zeit oft nicht leicht war, überzeugten die meisten Projektgruppen mit ihren positiven Ergebnissen. Die Präsentationen von 18 Schülern dieses Jahrganges wurde mit dem Prädikat: „Entspricht in besonderem Maße den Anforderungen!“ eingeschätzt. 9 weitere Schüler verdienten sich das Worturteil: „Entspricht voll den Anforderungen!“ Zu diesen hervorragenden Leistungen gratulieren alle Lehrerinnen und Lehrer herzlich!

Inhaltlich vielfältig widmeten sich die Schüler der Abschlussklassen sehr differenzierten Themen. So befassten sie sich mit historischen Mühlen in Büttstedt und Bickenriede oder stellten den Karnevalsverein ihrer Heimatorte vor. Am Beispiel des Schnepferweges wurde ein Wald im Wandel der Zeit gezeigt oder die Energiewende als Abschied von Kohle und Kernkraft thematisiert. Eine Schülergruppe beschäftigte sich mit dem Leben in der DDR, einem Land vor ihrer Zeit, wie sie ihr Thema formulierte. Andere Teams interessierten sich für Bienenhaltung, Volleyball als Spielart oder Kanada als Reiseziel. Auch der bekannte Eichsfelder Kirchenmaler Joseph Richwien wurde innerhalb eines Projektes gewürdigt. Mit dem aktuellen Thema „COVID-19 - ein Virus, der die Welt lahm legt“, setzte sich eine weitere Schülergruppe auseinander. Die Blutspendebereitschaft fördern, gerade in Pandemiezeiten, war das Anliegen eines weiteren Projektteams. Einem wichtigen Umweltproblem widmeten sich Schülerinnen innerhalb ihres Themas „Plastik auf dem Mittagstisch“. Aber auch berufsorientiert wurde in Projekten gearbeitet, so wurden Sprenglerarbeiten vorgestellt. Die Gedenkstätte Mittelbau-Dora, ein ehemaliges Konzentrationslager und eine Rüstungsfabrik im 2. Weltkrieg, wählten geschichtsinteressierte Schüler als ihr Thema aus.

Insgesamt können fast allen Schülerinnen und Schüler erfolgreiche Ergebnisse bestätigt werden, Leistungen, auf die sie mit Stolz blicken können. Im Rahmen der Projektarbeiten sind Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Teamgeist sowie soziale Kompetenzen weiterentwickelt worden und damit wichtige Grundlagen für ihren späteren schulischen oder beruflichen Werdegang.

Lehrerinnen und Lehrer
der Regelschule Küllstedt

St. Josef-Gymnasiums Dingelstädt

Erneute Ausgabe der Abiturzeugnisse in der Pfarrkirche in Dingelstädt

Am Samstag, dem 17. Juli, erhielten Schülerinnen und Schüler des St. Josef-Gymnasiums in Dingelstädt ihre Reifezeugnisse und beendeten damit ihre Schulzeit. Nun schon zum 2. Male fand die Zeugnisausgabe nicht in der Aula der Schule statt, sondern wurde wegen der Corona-Bestimmungen in die Kirche verlegt. In einem sehr feierlichen Rahmen gratulierte der Schulleiter, Herr Krippendorf, allen zur bestandenen Reifeprüfung und konnte somit den Absolventinnen und Absolventen die Hochschulreife bescheinigen.

Der Abiturjahrgang 2021 erreichte insgesamt eine Durchschnittsnote von 1,9. Dies ist nicht nur ein hervorragendes Ergebnis in der Endnote, sondern auch im Einzelnen hat die Hälfte der Abiturientinnen und Abiturienten eine 1 vor dem Komma. Zu diesem Ergebnis gratulieren auch wir Lehrerinnen und Lehrer ganz herzlich, da wir nur zu gut wissen, welche Leistung sich dahinter verbirgt. Gerade in diesem Jahrgang fand während der gymnasialen Oberstufe viel Distanzunterricht statt, der von den Schülerinnen und Schülern ein beträchtliches Maß an Eigenverantwortung und Motivation abverlangte. So kann man mit Fug und Recht behaupten, dass gerade dieser Jahrgang die Studierfähigkeit bereits unter Beweis gestellt hat.

Während der Festveranstaltung wurden die Schülerinnen und Schüler mit den besten Leistungen ausgezeichnet.

Helena Schollmeier (Dünwald) erreichte mit einer Punktzahl von 854 das beste Abitur 2021 mit dem Traumergebnis von 1,0. Alina Stiefel (Dingelstädt) und Lina Mayer (Kalmerode) folgten dicht und schlossen ebenfalls ihr Abitur mit einer Durchschnittsnote von 1,0 ab.



Des Weiteren wurden folgende Abiturientenpreise vergeben:

- Abiturientenpreis der Fachkonferenz Deutsch: Alina Stiefel und Mette Fiedler
- Abiturientenpreis der Deutschen Chemischen Gesellschaft: Alina Stiefel, Nils Kirchberg und David Schneider
- Abiturientenpreis der Mathematischen Gesellschaft: Nils Kirchner und Lilly Lorenz
- Abiturientenpreis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft: Sarah Tasch und Julian Hupe

Die Liste der Auszeichnungen war lang und an dieser Stelle sollen stellvertretend für die vielen Ehrungen nur noch die Kursprecher erwähnt werden, die für ihren überdurchschnittlichen Einsatz geehrt wurden.

Eine besondere Auszeichnung erhielt allerdings Johannes Burgdorf, der in Großbodungen wohnt und den längsten Schulweg hatte. Insgesamt legte er etwa 100 000 km in den letzten Jahren zurück. Auch dies wurde besonders gewürdigt.

Der Schulleiter sprach in seiner Festrede von der Pflicht, in dem er auf das Buch mit gleichnamigem Titel verwies. Dabei wurde vor allem folgende Frage aufgeworfen: Wie können wir unser Pflichtbewusstsein und unser Verantwortungsvermögen stärken? Halungen, deren unsere liberale Demokratie so dringend bedarf.“

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer des St. Josef Gymnasiums sind uns sicher, dass viele der diesjährigen Abiturientinnen und Abiturienten ihrer Pflicht in Beruf und Gesellschaft mit großem Verantwortungsbewusstsein nachkommen werden. Wir wünschen Euch alles erdenklich Gute und Gottes Segen auf Eurem weiteren Weg.

Evelin Schotte-Grebenstein (Beratungslehrerin)



Sonstiges

Wanderung für Trauernde

... ein Weg mit der Trauer unterwegs zu sein

Wanderung für Trauernde
von der Unstrutquelle zur Werdighäuser Kirche

Termin: Sonntag, den 19. September 2020,
Dauer 13.00 - 17.00 Uhr

Wegstrecke: 5 km

Treffpunkt Unstrutquelle bei Kefferhausen
um 13.00 Uhr

Nach der langen Zeit, in der wir auf Distanz gehen mussten, möchten wir uns wieder auf einen gemeinsamen Weg machen. Angesprochen sind alle Trauernden, die nach Begegnung und Austausch suchen.

Der Verlust des nahestehenden Angehörigen oder Freundes, kann auch schon länger zurückliegen. Trauer braucht seine Zeit. Da ist es besonders wichtig, Menschen zu haben, die uns verstehen und beistehen, die die Gefühle, die mit der Trauer verbunden sind, kennen. Bewegung in der Natur, Begegnung und Austausch mit Menschen in ähnlicher Lebenssituation, ermöglichen eine ganz besondere Weg-Erfahrung. Mit allen Sinnen unterwegs sein, der Trauer Raum, Zeit und Ausdruck geben, oder in Stille dabei sein, kann für den eigenen Weg ermutigen, unterstützen und Kraft für den Alltag geben.

Wir werden von der Unstrutquelle über Wiesen zur Werdighäuser Kirche laufen. Die Wallfahrtskapelle erreichen wir gegen 14.30 Uhr. Dort laden wir alle, die möchten, zu einem stillen Gedenken an ihre Verstorbenen ein. Anschließend können wir an der Wallfahrtskapelle gemeinsam Kaffee trinken. Der Weg geht weiter über die Mehlbeerbaum Allee zurück zur Unstrutquelle

Wir bitten darum, dass alle Getränke und Kuchen selber mitbringen.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Trauerbegleitung der Caritas begleiten die Wanderung und stehen für Gespräche zur Verfügung.

Bei vorheriger Anmeldung können Teilnehmer von Heiligenstadt mit zum Ausgangspunkt der Wanderung fahren.

Weitere Informationen erhalten Sie im Caritashaus Heiligenstadt unter der Telefonnummer 03606/ 50970 oder E-Mail: sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de.

Harald Sterner
Caritas Heiligenstadt

Trauercafé

Begegnung für Trauernde

Seit fast 20 Jahren begleitet die Caritas in Heiligenstadt Menschen in ihrer Trauer in Einzelbegleitung aber auch in Trauergruppen. Ab September möchten wir Trauernde ganz herzlich wieder in unser Trauercafé einladen. Hier können sie sich bei Kaffee und Kuchen austauschen und begegnen.

Jeder und jede, der oder die um den Tod eines Menschen trauert ist herzlich willkommen. Es ist auch egal, ob der Verlust erst kurz oder schon länger zurück liegt. Sie sind herzlich willkommen! Ehrenamtliche Trauerbegleiter/innen und Mitarbeiter der Caritas begleiten diese Nachmittage und stehen auch für Gespräche zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ab September ist das Trauercafé wieder jeden 2. Mittwoch im Monat von **16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet. (nicht im Juli und August)

Das erste Treffen nach einer langen Pause ist am **Mittwoch, den 8. September** im Caritashaus Heiligenstadt, Bahnhofplatz 3.

Weitere Informationen erhalten Sie im Caritashaus unter der Telefonnummer 03606/50970 oder E-Mail sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de.

Harald Sterner
(Sozialpädagoge)

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

